

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	10
2. Landschaftsgestaltende Anlagen	12
3. Sonstige Anlagen	15

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma bezieht das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

Verf.-Nr.	Verfahrensname
2391	Ihrhove

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

Verf.-Nr.	Verfahrensname
2391	Ihrhove

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke

Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung

Tk Tiefkultur

Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt

K Kronenbreite

F Fahrbahnbreite

WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil

NP naturnahes Profil

N Böschungsneigung (1 : n)

S Sohlbreite (m)

BK Brückenklasse

I Inhalt (Speichervolumen) m³

DN Nennweite (mm)

B Lichte Weite (m)

H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter

m² Quadratmeter

m³ Kubikmeter

ha Hektar

St Stück

Verf.-Nr.	Verfahrensname
2391	Ihrhove

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
TIw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

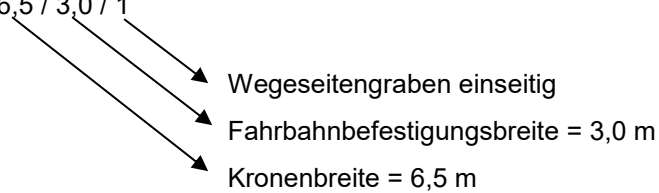
2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt	(Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)	
RQ	K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

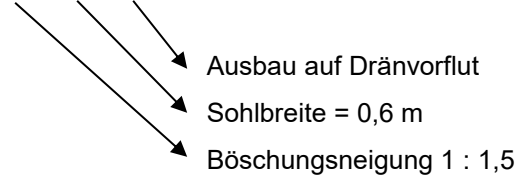
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

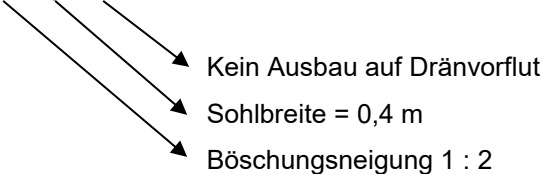
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



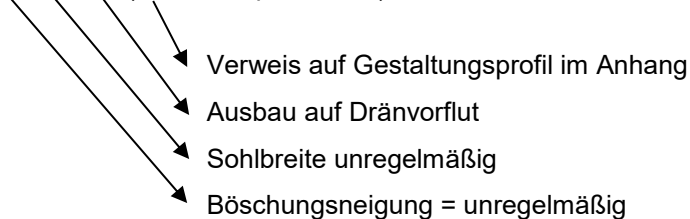
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600 mm

Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30

Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

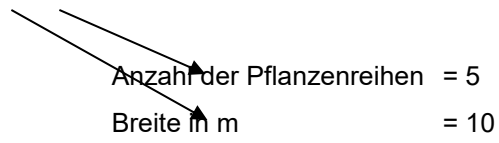
R = Anzahl der Pflanzenreihe

Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Verkehrsanlagen

Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
110	WW	880 m	Grotegaster Heerweg RQ 6,0 / 3,0 / 2 (DoB)	1.400 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)	ja	500 (anteilig) 501 (anteilig)	TG	Bauzeitbeschränkung (vgl. Kap. 3.5.4)
		520 m 245 m	RQ 7,0 / 0 / 2 (UB)	1.125 m					4. Änderung
110.01					Absperrung	nein		TG	Absperrung v. 01.01 bis 31.03
125	WW		Lückenschluss zw. Grotegaster Straße u. Grotegaster Heerweg						
			Grünland	500 m	RQ / 8,0-9,0 / 1 MSB (Bit)	ja	500 (anteilig) 501 (anteilig)	TG	Bauzeitbeschränkung (vgl. Kap. 3.5.4)
			Graben	7 x 10,0 m	Rohrdurchlass 7 x DN 600	ja	502 (anteilig) 503 505 (anteilig)		3. Änderung (vgl. Kap. 4)

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Verkehrsanlagen

Verf.-Nr.
2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
128	WW		Verbindungsstraße zw. Grotegaster Straße u. Stichweg Grotegaster Straße Grünland Grünland/Spielplatz/Parkplatz Graben	50 m 1 x 8,0 m	RQ / 8,0-9,0 / 1 MSB (Bit) mit Grabenverlegung Rohrdurchlass 1 x DN 600	ja ja	501 (anteilig) 502 (anteilig) 503	Gemeinde Westover- ledingen	3. Planänderung Bauzeitbeschränkung (vgl. Kap. 4 u. 5) 4. Planänderung

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4	2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
501	Am	1,58 ha 1,54 ha 1,55 ha 1,47 ha	Extensivierung artenarmes Grünland	1,58 ha 1,54 ha 1,55 ha 1,47 ha	Optimierung eines Wiesenvogellebensraumes - Nutzungsextensivierung	nein		TG	2. Planänderung (vgl. Kap. 3) 3. Planänderung (vgl. Kap. 3) 4. Planänderung
502	Am	90 m	Einseitige Grabenaufweitung artenarmes Grünland / nährstoffreicher Graben	90 m	-Aufwertung eines -aquatischen Lebensraumes -Schaffung von Flachufern -zur Entwicklung von u. a. -Röhrichtstrukturen	nein		TG	3. Planänderung (vgl. Kap. 3) 4. Planänderung neu: E.Nr. 505

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4	2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
503	Am	50 m² 10 m²	Baumpflanzungen Rasen / Wegeseitenraum	50 m² 10 m²	Anpflanzung von fünf Einzelbäumen eines Einzelbaumes	nein		Gemeinde Westoverledingen TG	3. Planänderung (vgl. Kap. 3) 4. Planänderung
504	Am	70 m	Intensiv-Grünland	70 m	Neuanlage eines Grabens	nein		TG	4. Planänderung (Kompensationsüberschuss WSV)
505	Am	615 m²	Einseitige Grabenaufweitung artenarmes Grünland / nährstoffreicher Graben	615 m²	Böschungsabflachung zur Aufwertung eines aquatischen Lebensraumes: Schaffung von Flachufern zur Entwicklung von Röhrichtstrukturen u.a.	nein		TG	4. Planänderung (Kompensationsüberschuss WSV)

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4	2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
506	Am	70 m²	Baumpflanzungen Grünfläche	70 m²	Anpflanzung von sieben standorttypischen Laubbäumen	nein		TG	4. Planänderung

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Sonstige Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4	2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900		5 m 12 m	vorhandener Durchlass (Grenzgraben) Wegeseitengraben (K22)	5 m 12	Entfernung des vorhandenen Durchlasses Neubau einer Grundstücks- zufahrt; Rohrdurchlass DN 600	ja	AM 504	TG	4. Planänderung Die Grabenüberfahrt ist so anzulegen, dass der eingemessene Leitpfosten mit Stationierung nicht beeinträchtigt wird.
901.01		15 m	Gehölzbeseitigung	15 m		nein		TG	4. Planänderung
901.02		12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau einer Grundstücks- zufahrt; Rohrdurchlass DN 500	ja	AM 504	TG	4. Planänderung
902		12 m 12 m	vorhandener Durchlass (Wegeseitengraben) Wegeseitengraben	12 m 12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses Neubau einer Grundstücks- zufahrt; Rohrdurchlass DN 500	nein		TG	4. Planänderung
903		12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau einer Grundstücks- zufahrt; Rohrdurchlass DN 500	ja	AM 504	TG	4. Planänderung

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Sonstige Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4	2391

Verfahrensname

Ihrhove

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
904		12 m 15 m	vorhandener Durchlass (Wegeseitengraben) Wegeseitengraben	12 m 15 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses Neubau einer breiteren Grundstückszufahrt an etwa gleicher Stelle; Rohrdurchlass DN 500	ja	AM 504	TG	4. Planänderung Anlage der Überfahrt mit mindestens 4 m Abstand zum östlich vorhandenen Durchlass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bei der Grabenräumung.
905.01		15 m	Gehölzbeseitigung	15 m	Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung	nein	AM 506	TG	4. Planänderung
905.02		12 m 12 m	Vorhandener Durchlass (Wegeseitengraben) Wegeseitengraben	12 m 12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses Neubau einer Grundstückszufahrt an anderer Stelle; Rohrdurchlass DN 500	nein	AM 504	TG	4. Planänderung
906		12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau einer Grundstückszufahrt; Rohrdurchlass DN 500	ja	AM 504	TG	4. Planänderung